

*Willkommen
bei uns in
Wipperfürth*



*Der
Babybegrüßungsservice in Wipperfürth*

- Konzeption -

*Wipperfürth
Allgemeiner Sozialer Dienst
Robert Mantsch*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Fachliche Grundlage

1.1 Angebotsstruktur / regionale Erkenntnisse

1.1.1 Fazit

1.2 Bedarfslage / Erfassungslücke

1.2.1 Fazit

1.3 Frühzeitige Einflussnahme

1.3.1 Fazit

2. Umsetzung des Babybegrüßungsservice

2.1 Fachpersonal

2.2 Zielsetzung

2.3 Fallzahlen

2.4 Ablauf

2.4.1 Methode

2.5 Ordner / das Paket

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1 Kostenauflistung

4. Schlussfolgerung

Einleitung

Babybegrüßungsservice, Babybegrüßungsdienst oder Willkommensservice sind nur einige Bezeichnungen, die auf ein gleiches Tätigkeitsfeld und meist die gleichen Inhalte der Frühen Hilfen abzielen. Es geht dabei darum, frühzeitig (jungen) Eltern und Alleinerziehenden die kommunale Angebots- und Dienstleistungsstruktur näher zu bringen.

Informationen über mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote sollen dabei ebenso vermittelt werden, wie allgemeine Tipps im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Förderung und Pflege. Gleichzeitig gilt es, eine Vernetzung zwischen Familie und den regionalen Unterstützungs- und Förderangeboten herzustellen.

Dieser Service bildet somit einen der frühesten Leistungsbausteine im Bereich der „Frühen Hilfen“ und des lokalen „Frühwarnsystems“.

Der „Markt der Willkommensbesuche“ hat sich mit guter Begründung in vielen Kommunen, Gemeinden und Städten bewährt und etabliert. So nehmen in vielen Städten, in denen der Begrüßungsdienst bereits praktiziert wird, mehr als 90 % der betroffenen Familien dieses Angebot wohlwollend an.

Babybegrüßungsdienste verstehen sich in der Regel als Wegweiser für junge Familien und Alleinerziehende bei der Erschließung von Hilfe- und Sozialsystemen.

Neben dem diskriminierungsfreien Zugang zu allen „neuen“ Eltern in der Stadt Wipperfürth, sowie der frühzeitigen Unterstützung von Familien, geht es darüber hinaus auch um die Vermeidung und mögliche Verhinderung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung.

Auch wenn dieser Teilbereich im Rahmen des Babybegrüßungsservices zweitrangig betrachtet werden kann, bleibt er ein wichtiger Bestandteil des Leistungsspektrums in der öffentlichen Jugendhilfe.

„Babybegrüßungsservice - Willkommen bei uns in Wipperfürth“ stellt im Rahmen der Kindeswohlsicherung und des Kinderschutzes einen der frühesten Bausteine der niederschweligen Interventionsbereiche dar.

1. Fachliche Grundlage

Ziel der Ausweitung des Frühwarnsystems ist es, den „umfangreichen“ Schutz von Kindern, im Besonderen aus belasteten Familien, herzustellen. Dabei ist der Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung durch die Stärkung der Erziehungskompetenz zu erzielen. Vorrangig sollen jedoch Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten übermittelt werden.

Der Babybegrüßungsservice versteht sich als Lotsensystem für das vorhandene Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot.

Die im Jahr 2007 durchgeführte jugendamtliche Befragung von Wipperfürther Eltern (bezogen auf Eltern mit Kleinkindern von 0-3 Jahren) erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln, und stellte die Grundlage des aufzubauenden „Frühwarnsystems“ dar. Diese Befragung zielte als Teil der Sozialraumanalyse zum einen drauf ab, Versorgungslücken sichtbar zu machen. Zum anderen galt es, die vorhandene (kommunale) Angebots- und Versorgungsstruktur zu bewerten und unter Einflussnahme der Ergebnisse bedarfsgerecht auszugestalten.

Das Frühwarnsystem gliedert sich somit in Teilbereiche der Frühen Hilfen, des Kinderschutzes, der erzieherischen Hilfen sowie der Informations- und Beratungstätigkeit. Dies erfolgt in Kooperation mit der freien Jugendhilfe. Unterstützung, Hilfe und Beratung werden in Wipperfürth zwar umfangreich angeboten, sind jedoch als Angebote im Familienbildungsbereich dezentral organisiert und erschweren den Zugang bedürftiger Eltern.

Die Auswertung der jugendamtlichen Befragung wies unter der Berücksichtigung der Zielgruppe (Eltern mit 0-3 jährigen Kindern) im Ergebnis auf folgende Kernbereiche hin.

1.1 Angebotsstruktur / regionale Erkenntnisse

Wipperfürth hält in Zusammenarbeit mit freien Trägern und Einrichtungen durchaus ein umfangreiches Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsangebot vor.

Die Angebote reichen im Bereich der Familienbildung z.B. von der

- der Elternschule Josefine (Angebot des St. Josefkrankenhauses in Kooperation mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“),
- Baby im Blick (u.a. Angebot der Psychologischen Beratungsstelle im Rahmen früher Hilfen),
- „Elternbriefe“ (flächendeckende Versendung an Eltern mit Neugeborenen),

bis hinzu gezielten Unterstützungsangeboten wie

- das Wohnprojekt Knotenpunkt (Wohnform der Jugendhilfeeinrichtung Gotteshütte e.V. für besonders belastete Frauen mit Kleinkindern),
- Gezielter Einsatz einer Familienhebamme (im Rahmen von Hilfe zur Erziehung),
- oder dem Café Liebenswert (Müttercafé für die Zielgruppe der jungen Mütter).

Die Angebotslandschaft hat sich in den letzten Jahren auch aufgrund der veränderten Familienstruktur und vielfältigen Bedarfslage ausgeweitet und angepasst. Kurse und Angebote für Schwangere, der Erziehungs-, Partnerschafts- Trennungs- oder Eheberatung, vereinzelte Sprachkurse oder die konkrete Unterstützung im Rahmen von jugendamtlicher Hilfe zur Erziehung sind im unterschiedlichen Ausmaß Bestandteil unserer Familienbildungslandschaft.

Darüber hinaus werden die Angebote im Familienbildungsbereich zur Nutzung synergetischer Effekte vernetzt. Dies erfolgt in Wipperfürth u.a. durch verschiedene, fachbezogene Arbeitskreise unter Einbindung der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Arbeitskreis Frühe Hilfen, Arbeitskreis Familienzentrum, Arbeitskreis Offener Ganzttag). Zahlreiche Problemlagen sind letztendlich nur durch system- und professionsübergreifende Nutzung der Kompetenzen und Ressourcen lösbar.

Kinder, die im sozialen Netzwerk wie Kindertageseinrichtungen oder im Rahmen des Gesundheitswesens (U-Untersuchungen) sichtbar werden, haben bei vorliegender Bedarfslage frühzeitig gute Chancen, präventiv in den Fokus genommen zu werden.

Die Ausweitung der Familienbildungslandschaft wird aber auch aufgrund der in den letzten Jahren umfangreichen Veränderung gesetzlicher Normierungen und Verordnungen deutlich. So soll z.B. durch folgende Angebote und Fördermaßnahmen die Betreuungsdichte erweitert werden.

- Ausweitung des Betreuungsalters in Kindertageseinrichtungen auf die Altersstruktur der 2-jährigen
- Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchung (jugendamtlicher Einflussnahme bei nicht ordnungsgemäßer Einhaltung der U-Untersuchung)
- Standardisierte und kooperative Vorgehensweise bei Kindeswohlmeldungen gem. § 8a SGB VIII
- Ausbau und Erweiterung der offenen Ganztagschule / Ganztagsbetreuung

Betrachtet man die Wipperfürther Angebotsstruktur, die sich im Detail erweitern und konkretisieren lässt, so kann man durchaus von einer flächendeckenden Familienbildungslandschaft sprechen.

Im Rahmen der Befragung ergab sich jedoch folgende Problemlage.

Viele Eltern äußerten eine grundlegende Zufriedenheit mit der Angebotsstruktur. Jedoch war insbesondere bei „multiproblembefahrenen“ Familien eine deutliche Unsicherheit und Unentschlossenheit über die Möglichkeiten der Hilfeanspruchnahme vorhanden. Eltern die nicht konkret auf die Angebotsstruktur hingewiesen werden, fordern die für Kinder notwendige Hilfe seltener ein. Gleichzeitig ergeben sich für Eltern Schwierigkeiten, die vorliegende Bedarfslage mit der Angebotsstruktur abzugleichen.

1.1.1 Fazit:

Der Babybegrüßungsservice versteht sich als Lotsensystem für das vorhandene Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot.

Das Angebot in Wipperfürth weist im Rahmen der Familienbildung (ausgenommen der Bereich der „Elternschulung“) eine relativ geschlossene Struktur auf. Der Bedarf an Beratung, Förderung und Unterstützung wird von Eltern eingefordert. Zum Teil haben Eltern jedoch Schwierigkeiten die Bedürftigkeit mit den Möglichkeiten und Angeboten abzugleichen. Meist vergeht viel Zeit, bis Eltern die Bedarfslage für sich und ihre Kinder erkennen, die richtige Hilfe und Unterstützung in Betracht ziehen, sie einfordern oder zeitnah umsetzen.

1.2 Bedarfslage / Erfassungslücke

Die Analyse der Bestandserhebung ergab, dass der überwiegende Teil der beantworteten Fragebögen von in Partnerschaft und mit geregelterm Einkommen

lebenden Personen zurückgesandt wurden. Eltern oder Elternteile, welche „soziale Unterstützungsleistungen“ beziehen, ebenso wie ein Großteil der Migranten, wurden kaum erreicht.

In Abgleich mit den Daten und Werten des Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes wird deutlich, dass insbesondere junge Eltern, Alleinerziehende und Eltern oder Kinder mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Unterstützungspotential aufweisen. Somit geraten bedürftige Eltern mit Kleinkindern aufgrund einer „Erfassungslücke“ aus dem Fokus der (öffentlichen) Unterstützung und gezielter Einflussnahme.

Da Kinder im Alter von 0-2 oder 3 Jahren lediglich im Gesundheitswesen (U-Untersuchung) sichtbar werden, bleiben Interventionen und bedarfsgerechte Einflussnahmen sowie Vermittlungsmöglichkeiten häufig außen vor. Die erste Familienphase ist jedoch die wesentliche Entwicklungsphase eines Kindes. Die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern gerade in dieser Altersstufe erweist sich als wichtige Basis für weitere Entwicklungschancen.

Die kooperative Vernetzung der öffentlichen Jugendhilfe mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Einrichtungen der freien Jugendhilfe sichert einen Überblick über den Zustand von Kindern ab einem Alter von 2 bzw. 3 Jahren. Erst ein deutlich sichtbar gewordener Handlungsbedarf bindet Anbieter oder das Jugendamt in die Handlungskette ein. Die dann erforderliche Intervention erfolgt häufig auf der Basis „schwerwiegenderer Probleme“.

Die seit September 2009 neue „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen“ lässt unter Einbindung der öffentlichen Jugendhilfe lediglich einen eingeschränkten Blick auf die Altersstufe der 0-2 jährigen zu.

1.2.1 Fazit:

Kinder zwischen 0-(2) 3 Jahren (oft mit ihren Verhaltensauffälligkeiten Parameter familiärer Schwierigkeiten) werden im kommunalen Familienbildungssystem kaum sichtbar.

Bedürftige Eltern (insbesondere Eltern, die „soziale Unterstützungsleistungen“ beziehen, junge Eltern, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund oder multiproblembefahene Familien) sind schwer zu erreichen.

Die Unterstützungsbedürftigkeit wird erst spät sichtbar. Handlungsmöglichkeiten verzögern sich und schränken den niederschweligen präventiven Einfluss ein.

1.3 Frühzeitige Einflussnahme

Bereits kurz angedeutet wurde die Schwierigkeit, dass sich bedürftige Eltern erst spät, und häufig erst unter Einfluss Dritter, Hilfe und Rat holen. Oft wissen sie nicht, welches der vorhandenen Angebote möglich erscheint, ihnen Unterstützung zubilligt oder wo sich der zuständige Ansprechpartner befindet. Gleichzeitig erschweren vermutete bürokratische Hürden den Ablauf der Inanspruchnahme.

Belastete Eltern machen sich bei der aktiven Suche nach Unterstützung teilweise schwer auf den Weg. Zuzüglich ist die Scham des „elterlichen Versagens“ ein weiterer Hinderungsgrund institutionelle Hilfe frühzeitig in Anspruch zu nehmen.

Die bisherige Hilfe und Unterstützungsstruktur setzt im Allgemeinen bei Eltern auf eine eigenständige Aktivität und eigenständige Initiative. Diese Form der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist im Grundsatz wichtig.

Das eigenverantwortliche Handeln muss ein wichtiger Bestandteil elterlicher Verantwortung sein und bleiben. Dies gilt es jedoch in bedürftigen Phasen zu fördern.

Betrachtet man im Rahmen jugendamtlicher Tätigkeit verschiedene Hilfeverläufe, so wird deutlich, dass bei einer Vielzahl von Leistungen Eltern erst spät in Kooperation mit dem Jugendamt und den häufig über das Jugendamt vermittelten Anbietern treten. Vorausgegangene Hilfen wurden selten in Anspruch genommen.

Das Jugendamt als Behörde wird trotz unterstützender und familienfördernder Leistungen immer noch als Eingriffsbehörde wahrgenommen.

Insbesondere das Wächteramt als staatliche Eingriffslegitimation wird in den letzten Jahren, unter Berücksichtigung dramatischer Vorfälle, gesetzlicher Veränderungen (§ 8a SGB VIII) und zunehmender Meldungen von Kindeswohlgefährdung immer mehr gefordert.

Da das Babybegrüßungspaket jedoch einen präventiven Charakter beinhaltet, ist es wesentlich, mit den Betroffenen im häuslichen Umfeld wohlwollend Kontakt aufzunehmen. Man wird darauf bedacht sein, zeitnah Hilfen ohne Zwang zu vermitteln. Niederschwellige Einflussnahmen sind hiermit als frühzeitige Verhinderung von Missständen angedacht.

In allen Kommunen, in denen der Babybegrüßungsdienst vollzogen wurde, zeigt sich, dass Eltern zu mehr als 90% gewillt und in der Lage sind, entsprechende Hilfe zuzulassen und anzunehmen.

Evaluationen und statistische Werte verweisen auf einen weitergehenden Handlungsbedarf von 5-10%. Diese 5-10% können durch einen präventiven Babybegrüßungsservice und eine frühzeitige vermittelnde Hilfestellung zeitnah und im „Anfangsstadium“ unterstützt werden. Der Verfestigung und Ausweitung von Schwierigkeiten wird vorgebeugt.

1.3.1 Fazit

Eltern erhalten im Blickwinkel des präventiven Charakters die Möglichkeit, Unterstützungsbedingungen einzuleiten. Das Jugendamt als Leistungsbehörde und Organisationseinheit der kommunalen Jugend und Sozialverwaltung erhält in Kooperation mit dem Babybegrüßungsdienst frühzeitig Einblick insbesondere bei gefährdenden Bedingungen.

Vorrangig bleibt jedoch die Vermittlung von Hilfen auf präventiver Basis. Dabei ist es entscheidend, auf Eltern zuzugehen und die Angebotsstruktur der freien Jugendhilfe aufzugreifen.

Je intensiver es gelingt den Kontakt zu den Familien, Alleinerziehenden und Kindern herzustellen, desto häufiger werden weitergehende Hilfebedarfe frühzeitig erkannt und kostenintensive Hilfe vermieden.

2. Umsetzung des Babybegrüßungsservice

Der Babybegrüßungsservice hat in vielen Kommunen eine positive Bewertung erhalten. Eltern mit Neugeborenen oder Eltern mit einem entsprechenden Hilfebedarf haben oftmals den Wunsch, sich zu informieren, mit jemandem über den Alltag und das Kind zu sprechen, um in ihrer neuen Aufgabe und Rolle Sicherheit zu gewinnen.

Die Quote der positiven Bewertung und Rückmeldung liegt bei über 90%. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern durchaus bereit sind, konkrete Unterstützungsbedarfe im ersten Kontakt bereits anzusprechen. Der Besuch darf jedoch nicht als (jugendamtliche) Kontrolle empfunden werden.

Bei allen Begrüßungsdiensten, die bisher in NRW ihre Arbeit aufgenommen haben, stehen Informations- und Unterstützungsaspekte deutlich im Vordergrund, während Kinderschutzaspekte eher nachrangig sind.

Somit ist der Babybegrüßungsdienst auch nicht direkt im Jugendamt angesiedelt. Vielmehr ist es erforderlich, die jugendamtliche Tätigkeit neben den Angeboten der freien Jugendhilfe als ein mögliches Unterstützungsangebot zu vermitteln.

2.1 Fachpersonal

Aufgrund der Zweigliedrigkeit von

- Beratung / Angebotsvermittlung
- und der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung

ist es notwendig, den Begrüßungsservice personell fachlich kompetent auszugestalten.

Das breite psychosoziale Spektrum von Lebenslagen setzt voraus, dass durch die Fachkraft allgemeine, rechtliche, finanzielle, soziale und psychogene Fragen kompetent beantwortet werden können.

Um besonders Familien mit den größten bzw. schwierigsten Hilfebedarfen angemessen unterstützen zu können, müssen gut ausgebildete und erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte die Tätigkeit wahrnehmen. In Wipperfürth soll somit eine weibliche, pädagogische Honorarkraft mit Erfahrungswerten im ambulanten Erziehungsdienst, den Begrüßungsdienst durchführen.

Die Zusammenarbeit mit dem ASD, den Tageseinrichtungen, den Beratungsstellen, den Familienzentren und mit den Selbsthilfeprojekten soll darüber hinaus begleitend aufgebaut werden. Der Begrüßungsservice erhält einen eigenen Status und eine niederschwellige Grundstruktur. Er ist in das kommunale Netzwerk eingebettet und an die öffentliche Jugendhilfe angegliedert.

2.2 Zielsetzung

- Grundsätzliches Ziel ist es, Eltern so früh wie möglich in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken, um hierdurch Krisen und Schwierigkeiten vorzubeugen, bzw. die Eltern zu unterstützen, diesen angemessen zu begegnen – **frühzeitige Prävention statt (späte) Reaktion**.
 - Hemmschwelle der Hilfeinanspruchnahme reduzieren
 - Frühezeitig Handlungsbedürftigkeiten erkennen
 - Information über Hilfs- und Unterstützungsangebote weitergeben
 - Bei Bedarf Vermittlung an „andere Hilfeanbieter“ einleiten
 - Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung erkennen und entsprechende „Fachstellen“ einbeziehen
- Das Arbeitsprinzip des Babybegrüßungsservices ist Offenheit, positive Grundhaltung und Kooperation im Bewusstsein der Freiwilligkeit des Gespräches (Hausbesuchs).

2.3 Fallzahlen

In Wipperfürth werden jährlich ca. 200 Kinder geboren.

Der Babybegrüßungsservice tätigt somit mindestens 200 Besuche jährlich. Diese Besuche erfolgen nach Absprache mit den Eltern. Die Datenübermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Standesamt.

Nach Informationen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit, gibt es eine hohe Inanspruchnahmequote der U-Untersuchungen bis einschließlich der U4. Danach nehmen die (U5 bis U9) Früherkennungsuntersuchungen deutlich ab. Um einen Überschneidungszeitraum von Hebammenbetreuung, U-Untersuchung und Babybegrüßung unter dem Gesichtspunkt einer Vernetzung zu ermöglichen, erfolgt der Besuch ab der 6. - 8. Lebenswoche des Kindes.

Zugezogene Mütter / Väter erhalten auch bei älteren Kindern die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme. Auch hier besteht die Möglichkeit, während eines Hausbesuchs angemessene Beratungsarbeit zu leisten.

Träger mit Erfahrungswerten zeigen auf, dass es immer wieder vorkommt, dass gerade weitergehende Bedarfe und schwerwiegende Konflikte erst bei wiederholten Besuchen angesprochen werden.

Auf dieser Basis wird bei 25 % der Familien ein Zweitbesuch einkalkuliert.

Insgesamt ergibt dies jährlich (incl. administrativer und planungsbedingter Tätigkeiten) ein Kontingent von ca. 250 Stunden.

2.4 Ablauf

Jedes neugeborene Kind (ab der 6. - 8. Geburtswoche) soll im Namen der Stadt Wipperfürth, vom Bürgermeister in einem Anschreiben begrüßt werden. Dabei wird auf den Begrüßungsservice hingewiesen.

Anschließend wird über die Babybegrüßungsservicefachkraft (BBS-Fachkraft) ein Beratungstermin mit den Eltern vereinbart. Eltern die einen Beratungstermin nicht wünschen, erhalten das „Paket“ per Post.

Die wertschätzende Haltung gegenüber Eltern wird dadurch deutlich, dass bei einer Kontaktablehnung kein „Generalverdacht“ erhoben wird. Aufgrund verschiedener Evaluationen von Verbänden und Kommunen ist davon auszugehen, dass Eltern den Kontakt wünschen und überwiegend zulassen. Lediglich ein geringer Teil möchte keine Beratung wahrnehmen.

Die Eltern werden im Rahmen eines Hausbesuchs in ihrem Umfeld aufgesucht.

Der Besuch im Haushalt stellt eine vertrauensbildende Maßnahme dar. Dieses Vertrauen soll Eltern helfen, schwierigere Fragestellungen zu erörtern. Dabei ist, bei vorliegender Bedarfslage, die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit maßgeblich. Eventuell ist hierfür ein Zweitbesuch notwendig. Für die Beratungstätigkeit wird ein Zeitaufwand von ca. 1 Std. vorgesehen.

Der Hausbesuch ermöglicht im Kontakt mit den Eltern / Elternteilen / Kindern einen „Gesamteindruck“.

2.4.1 Methode

- vereinbarter Hausbesuch
- Übereichung des Pakets
- Erläuterung des Besuchs
- Informationen über das Paket
- Frühe Hilfen als Ziel
- Bedarfserfragung
- bei Bedarf Zweitgespräch anbieten
- bei weitergehendem Handlungsbedarf Angebote und Ansprechpartner erläutern / vermitteln

Arbeitsprinzip

- Offenheit, Kooperation, Wertschätzung, Motivierung zur Selbsthilfe, Vermittlung

2.5 Der Ordner / Das Paket

In dieser ersten Phase des Elterndaseins entstehen viele Fragen. Das Bedürfnis nach Informationen ist groß.

Das Elternbegleitbuch soll zum einen in den ersten Lebenswochen des Kindes die Eltern durch den "Behörden-Dschungel" führen und Auskunft über mögliche wirtschaftliche Hilfen geben. Zum anderen sollen die Eltern eine Fülle von konkreten Angeboten für Familien und Kinder, Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und Beratungs- und Hilfestellen der Stadt Wipperfürth erhalten.



Das Elternbegleitbuch ist eine Orientierungshilfe, in der alle wichtigen Informationen rund um das neugeborene Kind zusammengestellt sind.

Das 10-teilige Register ist illustrativ gestaltet und sieht folgende Einteilungen vor:

- Vorwort
- Durch den Behördendschungel
- Wirtschaftliche Hilfen
- Sind Sie alleinerziehend
- Kinderarzt – ein wichtiger Partner
- Kinderbetreuung
- Familienbildung und -beratung
- Elternbriefe
- Kommunales
- Checklisten, Formulare & Persönliches

Um den persönlichen und wertschätzenden Charakter des Besuchs zu verstärken, wird den Eltern zusätzlich ein Kinderhandtuch mit dem Logo „Willkommen bei uns in Wipperfürth“ überreicht. Weiterhin erhält das Kind „Mein erstes Kinderbuch“.

Der Informationsordner soll den Eltern als Nachschlagewerk dienen. Das persönliche Gespräch der Eltern mit der BBS-Fachkraft bildet jedoch das Grundgerüst der vertrauensbildenden Hilfe und Unterstützung.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die jährlichen Gesamtkosten für den Babybegrüßungsdienst belaufen sich lt. hiesiger Kalkulation auf ca. 15.000,- €

In Wipperfürth werden ca. **200 Kinder** im Jahr geboren
Für jeden Besuch wird insgesamt **eine Besuchsstunde** eingeplant.
Zusätzliche Besuche machen einen 25% Anteil aus (**max. 50 Stunden**)

Im Rahmen eines Honorarvertrags wird unter Berücksichtigung einer „pädagogischen Fachkraft“, der **Entgeltsatz pro Besuch auf 30,- €(incl. Fahrkosten)** beziffert.

Der **Informationsordner (Elternbegleitbuch** - in Kooperation mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) wird incl. Inhalt und Bearbeitung je **16,- €pro Stk.** kosten.

Darüber hinaus erhalten die Eltern ein **Handtuch und ein Kinderbuch**. Dies soll den positiven Charakter des Besuchs unterstreichen. Lediglich ein Informationsordner würde einen „theoretischen / bürokratischen“ Eindruck vermitteln.

In der Summe beträgt das jährliche Gesamtvolumen für den Babybegrüßungsservice als familienfreundliches und familienförderndes Angebot ca. 15.000,- €

3.1 Kostenaufstellung

					• Personalkostenaufwand (incl. Aufwand für Fahrtkosten)
250 Stunden	x	ca. 30,- €	=	7.500,- €	
					• Aufwendungen für Arbeitsmittel (Telefon, Vernetzung, Arbeitsmaterialien)
ca.				500,- €	
					• Kosten für den Ringordner / Elternbegleitbuch
200	x	ca. 16,- €	=	3.200,- €	
					• Kosten für Handtuch und Kinderbuch (incl. Verpackung)
200	x	ca. 19,- €	=	3.800,- €	
				<hr/>	
				15.000,- €	
				=====	

4. Schlussfolgerung

Die Begrüßung der Neugeborenen (Babybegrüßungsservice – BaBS) ist als aktiver Kinderschutz anzusehen.

Der aktive Kinderschutz erfolgt nicht im Rahmen einer konkreten Kinderschutzmaßnahme, viel mehr setzt der präventive Ansatz bei der niederschweligen Beratung und Hilfevermittlung an.

Programmatisch gehört der BBS zu den „Frühen Hilfen“. Als Hauptziel verfolgt er die frühzeitige Einflussnahme bei bedürftigen Eltern und Kindern. Somit sollen weitere (oft schwerwiegendere) Bedarfe verhindert werden.

Der BBS sieht sich als „kostengünstige“ Frühprävention.

Eine Durchführung der Willkommensbesuche passt gut in das Angebotsprofil der Stadt Wipperfürth. Der evaluierte Erfolg in vielen Kommunen und Städten verdeutlicht die kommunale Bedarfslage an frühen, niederschweligen und Eltern zugewandten Hilfen. Ein solches Arbeitsfeld will nicht zuletzt aufgrund angespannter Haushaltslagen weitergehende, schwerwiegende und teure Hilfen vermeiden.

Der BBS in Wipperfürth versteht sich als offensive Dienstleistung bei der Entwicklungsförderung von Kindern, der Familienbildung und der frühzeitigen Unterstützung besonders Bedürftiger.